

Bei der Berechnung der Arbeitszeit wird das für die Berechnung der Sozialabfindung angesetzte Einkommen aufgrund der durchschnittlichen Arbeitszeit der letzten 3 Jahre berücksichtigt.

Zur Klarstellung: Ausbildungszeiten bei NSN und/oder Siemens werden bei der Berechnung der Betriebszugehörigkeit berücksichtigt.

§ 3 Abfindungsformel

3.1.

Die Sozialabfindung errechnet sich wie folgt:

Formel:

$$F1: \frac{\text{Lebensalter in Monaten} + \text{Dienstalter in Monaten} + 170}{1000} = \text{Matrixwert}$$

Der Matrixwert beträgt maximal 1,0

$$F2: \frac{\text{Dienstalter in Monaten} \times \text{Matrixwert} \times \text{BME}}{12} = \text{Abfindungsbetrag}$$

Mitarbeiter der ERA-Gruppen 1-6 (einschließlich) erhalten aufgrund der Besonderheiten dieser Lohngruppen am Arbeitsmarkt und als Anreiz, damit sie von den Qualifizierungsmöglichkeiten in der Transfergesellschaft Gebrauch machen, bei Eintritt in die Transfergesellschaft einen Matrixwert von maximal 1,25.

Zusätzlich zur Abfindung werden folgende Beträge ausgezahlt:

- a) Für jedes auf der Steuerkarte eingetragene (auch 0,5) oder durch Urkunde nachgewiesene unterhaltsberechtigtes Kind ein Einmalbetrag in Höhe von 2.500,00 €
- b) Jeder Schwerbehinderte und Gleichgestellte erhält einen zusätzlichen Einmalbetrag in Höhe von 4.000,00 €
- c) Mitarbeiter, die innerhalb von einem Jahr nach ihrem Ausscheiden Jubiläum hätten, erhalten 90% des im Unternehmen üblichen Jubiläumsgelds als Teil der Sozialabfindung